

## Niederschrift

über die 29. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Montag, den 18. Dezember 2006, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Zell am Ziller;

Anwesend: Bürgermeister Komm.-Rat Walter Amor, Bgm.-Stv. Ing. Andreas Binder, GR Wilhelm Breuß, Johannes Breuß, Andreas Wildauer, Johann Platzer, OSR Anton Kreidl, Annelies Brugger, Walter Strasser (bis Tagesordnungspunkt 8.), Erwin Haid, Martin Lechner sowie Ersatz-Gemeinderat Karl Platzer;  
Gemeindekassier Hansjörg Hauser;

Abwesend: GR Christine Egger;

Schriftführer: Alfons Turozzi

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.00 Uhr

### Beratungsgegenstände:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Montag, den 30. Oktober 2006;
- 2.) Fassung eines Grundsatzbeschlusses bezüglich der Behandlung von Anträgen um Zuerkennung von Mietzinsbeihilfen;
- 3.) Freizeitpark Zell GmbH – Beschlußfassung hinsichtlich der Leistung eines freiwilligen Nachschusses zur Abgeltung des Abganges;
- 4.) Beschlußfassung - Tourismusförderung;
- 5.) Feuerwehr Zell - Beschlußfassung über die Anschaffung von Handfunkgeräten;
- 6.) Beschlußfassung des Nachtragshaushaltsplanes 2006;
- 7.) Festlegung der Gemeindeabgaben und Entgelte für das Haushaltsjahr 2007;
- 8.) Beschlußfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2007;
- 9.) Genehmigug der Niederschrift über die 32. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Montag, den 11. Dezember 2006;
- 10.) Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Freitag, den 15. Dezember 2006;

Bürgermeister Walter Amor begrüßt vor Eingehen in die Tagesordnung die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Er ersucht die Anwesenden, sich von den Sitzen zu erheben und in einer Schweigeminute des am Dienstag, den 12. Dezember

2006, verstorbenen Alt-Bürgermeisters Josef Hofer zu gedenken. Josef Hofer fungierte zu Beginn der sechziger Jahre als Bürgermeister von Zell am Ziller. Vor fünfzig Jahren wurde der Ort vom schlimmsten Hochwasserereignis seit Menschengedenken heimgesucht. Es nimmt also nicht wunder, daß Josef Hofer sich während seiner Amtszeit besonders um die Installierung eines Katastrophenschutzplanes bemühte. Dieses damals von Alt-Bürgermeister Hofer ausgearbeitete Notfallkonzept hat auch heute noch in wesentlichen Punkten Gültigkeit. Fünfunddreißig Jahre, in der Zeit von 1954 bis 1989, stand er der Agrargemeinschaft – Waldinteressentschaft Zell als Obmann vor. Unter seiner Federführung erfolgte nicht nur die Regulierung des Waldbesitzes, sondern auch die entsprechende Pflege und Verjüngung, wobei mehr als eine halbe Million Forstpflanzen ausgebracht worden sind. Der Verstorbene hat das Eigentum von 79 Waldbesitzern verwaltet, als wäre es das seine. Als langjähriger Leiter des Kirchenchores hat er wesentlich dazu beigetragen, Messen zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Gläubigen musikalisch geziemend zu umrahmen. Sein Einsatz für die Allgemeinheit wurde seitens seiner Heimatgemeinde mit der Verleihung des Verdienstzeichens gewürdigt. Zell am Ziller verliert mit Josef Hofer eine außergewöhnliche Persönlichkeit und einen liebenswerten Mitmenschen, dessen Lebensinhalt neben seiner Familie auch dem Wohle der Öffentlichkeit gewidmet war. Die Marktgemeinde wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

In weiterer Folge stellt Bürgermeister Walter Amor die Beschlußfähigkeit zur gegenständlichen Gemeinderatssitzung fest und eröffnet diese.

Zu 1.)

Die Niederschrift über die 28. Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Montag, den 30. Oktober 2006, wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.)

Bürgermeister Amor berichtet dem Gemeinderat über verschiedene Vorsprachen einer in Zell am Ziller gemeldeten Familie hinsichtlich der Gewährung von Mietzinsbeihilfe. Der Antrag dieser Familie wurde seitens der Gemeindeverwaltung mehrmals nicht entgegengenommen, da kein vergebürter Mietvertrag – erforderliche Beilagen laut Formblatt – beigebracht werden konnte.

Die Marktgemeinde Zell am Ziller nimmt bereits seit Jahrzehnten an der Aktion „Mietzinsbeihilfe“ teil und leistet nach Genehmigung durch den Gemeinderat entsprechende monatliche Beiträge. Um in Hinkunft Unklarheiten bei der Antragstellung bzw. Bearbeitung von Anträgen hintanzuhalten wird nach entsprechender Beratung eine Behandlung von Mietzinsbeihilfen an die Einhaltung nachstehend angeführter Kriterien geknüpft.

Erstmalige Antragstellung möglich bei Bürgern aus EU-Staaten: mindestens 3 Jahre Hauptwohnsitz in Zell am Ziller.

Erstmalige Antragstellung möglich bei Bürgern aus Nicht-EU-Staaten: mindestens 5 Jahre Hauptwohnsitz in Zell am Ziller.

Beizubringende Unterlagen: Jahreslohnzettel des vorangegangenen Kalenderjahres, Einkommenssteuerbescheid des letzten veranlagten Kalenderjahres, Bestätigung über Arbeitslosengeld, Karenzgeld, Kinderbetreuungsgeld, AMS-Beihilfe, Bestätigung über Unterhaltszahlungen, vergebürter Mietvertrag, Mietenbestätigung, Einzahlungsbeleg für die Miete.

Sämtliche einlangenden Anträge sind seitens der Gemeindeverwaltung auf Vollständigkeit zu überprüfen. Eine Weiterleitung von Beihilfenanträgen an den Gemeinderat kann erst nach Vorliegen sämtlicher erforderlicher Unterlagen vorgenommen werden.

Zu 3.)

Das Gemeinderats-Mitglied Walter Strasser informiert in seiner Funktion als Geschäftsführer der Firma Freizeitpark Zell GmbH über deren Gebarung.

Seitens des Gemeinderates wird einstimmig beschlossen, zur Abdeckung des Abganges der Firma Freizeitpark Zell GmbH für das Wirtschaftsjahr 2004/2005 eine Summe in Höhe von € 148.500,00 als freiwilligen Nachschuß in diese Gesellschaft einzahlen. Der Gesellschafter Tourismusverband wird ebenfalls einen entsprechenden Betrag im Verhältnis seiner Beteiligung einbringen.

Zu 4.)

Hinsichtlich des Antrages des Tourismusverbandes wird einstimmig beschlossen, eine Tourismusförderung in Höhe von € 47.000,00 zur Auszahlung zu bringen.

Zu 5.)

Die seitens der Freiwilligen Feuerwehr getätigte Anschaffung zweier Handfunkgeräte wird einstimmig genehmigt. Die Gemeindekasse wird beauftragt, die im gegenständlichen Zusammenhang ergangene Faktura der Firma Tetron, Wien, vom 04.12.2006 (€ 1.512,91), zu begleichen.

Zu 6.)

Der Gemeinderat hat den in der Zeit vom 20.11.2006 bis 04.12.2006 zur allgemeinen Einsicht aufgelegten Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2006 in der öffentlichen Sitzung am 18.12.2006 geprüft und den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2006 mit 12 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen wie nachstehend angeführt festgesetzt. Während der Auflagefrist wurden keine Einwendungen erhoben.

	Einnahmen in €		Ausgaben in €	
	bisherig. Ansatz	neuer Ansatz	bisherig. Ansatz	neuer Ansatz
1.ordentl. Haushalt	3,596.200,00	3,616.700,00	3,596.200,00	3,616.700,00
2.außero. Haushalt	1,228.000,00	1,207.000,00	1,228.000,00	1,207.000,00
Summen	4,824.200,00	4,823.700,00	4,824.200,00	4,823.700,00

Zu 7.)

Der Gemeinderat von Zell am Ziller beschließt, die Gemeindeabgaben, -steuern, -beiträge und Entgelte für das Haushaltsjahr 2007 mit Wirksamkeit 01.01.2007 - soweit im einzelnen kein anderes Wirksamkeitsdatum beschlossen worden ist - wie nachstehend angeführt auszuschreiben.

Die gegenständliche Formulierung wurde mit 10 Stimmen „Ja“ zum Beschluß erhoben. Die Gemeinderäte Wilhelm Breuß und Johannes Breuß sprechen sich hinsichtlich der Positionen „Wasseranschlußgebühren“ und „Wasserbenützungsgebühren“ gegen eine Erhöhung aus, alle übrigen Positionen werden von ihnen genehmigt.

**Grundsteuer A:** Ausschreibung mit 500 von Hundert des Meßbetrages.

**Grundsteuer B:** Ausschreibung mit 500 von Hundert des Meßbetrages.

**Kommunalsteuer:** Ausschreibung mit 3 von Hundert der Bruttolohnsumme.

**Vergnügungssteuer:** Ausschreibung gemäß TirVergnStG 1982 idgF. Die Steuer beträgt für jede Eintrittskarte 25 v.H. - für Vergnügungen der im § 1 (3) Z. 8 bezeichneten Art jedoch 10 v.H. - des Entgeltes mit Ausschluß der Abgaben. Die in den §§ 13 bis 19 angeführten Steuersätze werden im einfachen Ausmaß eingehoben.

**Hundesteuer:** Ausschreibung der Hundesteuer gemäß der Zeller Hundesteuersatzung 1981. Grundgebühr = € 52,-- pro Jahr.

**Abfallentsorgungsgebühren:** Ausschreibung gemäß der Zeller Abfallgebührenordnung 2002 i.d.g.F. wie folgt:

Restmüll pro Kilogramm - € 0,325 btto

Bioabfall/1000 l - € 67,60 btto

Müllgrundgebühr pro Jahr und Einwohnergleichwert - € 13,60 btto

Mindestabfuhrmenge für Restmüll = 0,5 kg pro Einwohnergleichwert und Woche

Mindestabfuhrmenge für Biomüll = 2,5 l pro Einwohnergleichwert und Woche

Weitere Gebühr gemäß § 4 (2) ZAGO 2002 i.d.g.F.;

PKW-Reifen € 1,74 pro Stück btto; PKW-Felge € 1,74 pro Stück btto;

Sämtliche Tarife verstehen sich inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer, derzeit 10 %.

**Marktgebühren:** Ausschreibung wie folgt: Platzgebühren ohne Standbeistellung pro Laufmeter € 5,00.

**Viehmarktgebühren:** Ausschreibung wie folgt: Einhufer und Rinder je € 1,50, Schafe, Ziegen und Schweine € 0,80, Ferkel ebenfalls € 0,80.

**Wasseranschlußgebühren:** Ausschreibung gemäß der Zeller Wassergebührenordnung 2005. Pro m<sup>3</sup> Bemessungsgrundlage € 1,40 brutto. Der Umsatzsteuersatz beträgt 10 %.

**Wasserbenützungsggebühren:** Ausschreibung gemäß der Zeller Wassergebührenordnung 2005. Je m<sup>3</sup> Bemessungsgrundlage € 0,48 brutto. Wirksam ab 01.04.2007. Der Umsatzsteuersatz beträgt 10 %.

**Wasserzählermiete:** Ausschreibung gemäß der Zeller Wassergebührenordnung 2005. Pro Zähler und Jahr € 15,-- brutto. Der Umsatzsteuersatz beträgt 10 %.

**Kanalanschlußgebühren:** Ausschreibung gemäß der Zeller Kanalgebührenordnung 2005. Pro m<sup>3</sup> Bemessungsgrundlage € 2,50 brutto. Der Umsatzsteuersatz beträgt 10 %.

**Kanalbenützungsggebühren:** Ausschreibung gemäß der Zeller Kanalgebührenordnung 2005. Je m<sup>3</sup> Bemessungsgrundlage € 1,60 brutto. Der Umsatzsteuersatz beträgt 10 %.

**Erschließungsbeitrag:** Ausschreibung mit einem Erschließungsbeitragssatz von 2,5 v. H. des vom Amt der Tiroler Landesregierung festgesetzten Erschließungskostenfaktors (gemäß den Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes sowie der Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren).

**Ausgleichsabgabe:** Ausschreibung gemäß § 3 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz und § 4 Parkplatzverordnung Zell am Ziller. Die Höhe bemißt sich nach § 5 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz, derzeit € 1.744,20.

**Kindergartengebühren:** Ausschreibung wie folgt: pro Kind monatlich € 30,-- brutto. Bei mehreren Kindern aus der gleichen Familie für jedes weitere Kind monatlich € 23,--. Wirksam ab dem Kindergartenjahr 2007/2008, inkl. 10 % Umsatzsteuer.

**Friedhofsgebühren – Ausschreibung wie nachstehend angeführt:**

**1. Nutzungsgebühr pro Jahr:**

Kindergrab	€ 20,--/Jahr
kleines Familiengrab	€ 20,--/Jahr
großes Familiengrab	€ 28,--/Jahr
Wandgrab	€ 56,--/Jahr
Urnen-Nische	€ 20,--/Jahr

**Verlängerung nach 10 Jahren:**

Kindergrab	€ 40,--/Jahr
kleines Familiengrab	€ 40,--/Jahr
großes Familiengrab	€ 56,--/Jahr
Wandgrab	€ 112,--/Jahr
Urnen-Nische	€ 40,--/Jahr

**2. Aufbahrungsgebühr** € 50,--

**3. Sezierraumbenützung** € 100,--

**4. Gebühr für eine Graböffnung durch Gemeindearbeiter** € 175,--

**5. Umrahmung mit Natursteinplatten gegen Verrechnung der jeweiligen Selbstkosten**

Zu 8.)

Bürgermeister Walter Amor legt gemäß § 93 Tiroler Gemeindeordnung 2001 den Entwurf des Voranschlages 2007 dem Gemeinderat vor. Einwendungen gegen den Entwurf des Voranschlages 2007 wurden keine eingebracht. Er dankt in weiterer Folge dem Kassier, Herrn Hansjörg Hauser, für seine gewissenhafte Arbeit bei der Erstellung des Haushaltsvoranschlages 2007.

Über Antrag wird einstimmig beschlossen, von einer Verlesung der einzelnen Positionen des Voranschlages abzusehen und größeres Augenmerk auf das Investitionsprogramm 2007 sowie die einmaligen Posten zu legen.

Nach eingehender Beratung wird seitens des Gemeinderates der Voranschlag 2007 wie folgt festgesetzt:

<b>Text</b>	<b>ordentl. Haushalt</b>	<b>außero. Haushalt</b>	<b>Gesamthaushalt</b>
Einnahmen in €	3,684.100,00	458.000,00	4,142.100,00
Ausgaben in €	3,684.100,00	458.000,00	4,142.100,00

Der Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben ist gegeben. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2007 lag in der Zeit vom 20. November 2006 bis einschließlich 04. Dezember 2006 im Marktgemeindeamt Zell am Ziller zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister erläutert die Grundzüge des Budgets mit den bedeutenden Bereichen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite. Die wesentlichen Ausgaben werden in der Folge im Detail dargelegt. Der Bürgermeister erläutert weiters, daß bei Realisierung aller im Voranschlag enthaltener Ausgaben eine Neuverschuldung im Ausmaß von € 175.200,00 erfolgt. Der Gesamtschuldenstand wird zum 31.12.2007 – wiederum bei Realisierung sämtlicher im Voranschlag enthaltener Vorhaben – voraussichtlich auf € 2,869.700,00 ansteigen. Rücklagen werden zum 31.12.2007 voraussichtlich nicht

vorhanden sein. Insgesamt werden im Jahr 2007 Tilgungen im Ausmaß von € 244.800,00 getätigt.

Nach ausführlicher Diskussion und Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Haushaltsvoranschlag 2007 in der aufgelegten und verlesenen Form festzusetzen und zu genehmigen. Gemeinderat Wilhelm Breuß enthält sich der Stimme, nachdem seinerseits die Positionen „Wasseranschlußgebühren“ und „Wasserbenützungsggebühren“ abgelehnt werden.

Der als Bestandteil des Haushaltsvoranschlages aufscheinende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2008, 2009 und 2010 wird einstimmig wie folgt festgesetzt:

<b>Jahr</b>	<b>ordentl. Haushalt</b>	<b>außero. Haushalt</b>	<b>Gesamthaushalt</b>
2008	3,783.500,00	660.000,00	4,443.500,00
2009	3,847.700,00	0	3,847.700,00
2010	3,908.500,00	0	3,908.500,00

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, daß der Abweichungsbetrag gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV mit € 20.000,--, jedenfalls aber mindestens 20 % Überschreitung, festgesetzt wird. Ist eine Änderung von Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Voranschlag in einem größeren Verhältnis eingetreten, so hat im Jahresabschluß eine Begründung zu erfolgen.

Zu 9.)

Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschrift über die 32. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Montag, den 11. Dezember 2006, zu genehmigen.

Zu 10.)

Die Niederschrift über die 33. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Freitag, den 15. Dezember 2006, wird einstimmig genehmigt.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung wie nachstehend angeführt zu erweitern:

- 11.) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung „29a“ des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Dienstag, den 31. Oktober 2006;
- 12.) Genehmigung der Niederschrift über die 30. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Montag, den 6. November 2006;
- 13.) Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Freitag, den 10. November 2006;
- 14.) Datenaustausch mit dem Land Tirol – Ergänzung der Vereinbarung;
- 15.) Beerdigung von Alt-Bürgermeister Josef Hofer;
- 16.) Mietzinsbeihilfe;

Zu 11.)

Die Niederschrift über die Sitzung „29a“ des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Dienstag, den 31. Oktober 2006, wird einstimmig genehmigt.

Zu 12.)

Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschrift über die 30. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Montag, den 6. November 2006, zu genehmigen.

Zu 13.)

Die Niederschrift über die 31. Gemeindevorstandssitzung, stattgefunden am Freitag, den 10. November 2006, wird einstimmig genehmigt.

Zu 14.)

Mit dem Land Tirol wurde ein Vertragsverhältnis eingegangen, welches den unentgeltlichen Austausch geografischer Daten in digitaler Form im Bereich der Raumordnung regelt. Seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung wurde mittels Schreiben vom 11.12.2006, Zl. Ic-4.243/144.06, die „5. Ergänzung zur Vereinbarung über Aufbau, Austausch und Anwendung eines digitalen, (geo)grafischen Datenbestandes von direkt raumbezogenen Sachverhalten der Raumordnung“ vorgelegt, welche nach entsprechender Diskussion einstimmig genehmigt wird. Dabei wird geregelt, daß seitens der Gemeinde örtliche Einsatzinformationen der Feuerwehr nach Verfügbarkeit an das Land übergeben werden. Erläuternd wird dabei festgehalten, daß die Freiwillige Feuerwehr Zell entsprechende Einsatzinformationen unlängst erstellt hat und die Datenübergabe bereits anlässlich der Erfassung bzw. Aktualisierung erfolgt ist. Der Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes werden ermächtigt, die vorliegende Vereinbarungsergänzung zu unterfertigen.

Zu 15.)

Die Übernahme sämtlicher im Zusammenhang mit der Beerdigung von Alt-Bürgermeister Josef Hofer angefallener Kosten, welche die Marktgemeinde Zell betreffen, wird einstimmig genehmigt.

Es wird einstimmig beschlossen, Tagesordnungspunkt 16.) vertraulich und unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu 16.)

Stanojevic Nebojsa, Rosengartenweg 9:

Zum vorliegenden Antrag wird einstimmig beschlossen, keine Mietzinsbeihilfe zu gewähren. Diese Formulierung wurde einstimmig getroffen. Damit stellt sich das Ansuchen um Zuerkennung einer Beihilfe als abgelehnt dar. Vbgm. Ing. Andreas Binder hat sich vor der Abstimmung entfernt.

Geschlossen und gefertigt: